jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1932/10/27 4Ob427/32

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.10.1932

Norm

UWG §9 B5

Rechtssatz

Der Anspruch auf den besonderen Schutz, den der§ 9 UWG registrierten Marken gewährt, kann Dritten gegenüber nicht von einer Person geltend gemacht werden, an die der Inhaber die Marke übertragen hat, ohne daß die Übertragung registriert worden wäre.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 427/32
  Entscheidungstext OGH 27.10.1932 4 Ob 427/32
  Veröff: SZ 14/209

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1932:RS0079019

Dokumentnummer

JJR_19321027_OGH0002_0040OB00427_3200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at